

II-5474 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2779 /J

1992-04-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Grandits, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend die Hilfe für die Erdbebenopfer in der Ost-Türkei

Die österreichische Bundesregierung hat fünf Millionen Schilling als Soforthilfe für die Opfer des Erdbebens in der Ost-Türkei (März 1992) in Aussicht gestellt.

Nach unseren Informationen kam es zu heftigen Protesten gegen die angeblich ungerechte Verteilung der Hilfsgüter und zu chaotischen Szenen. Aus kleinen Dörfern wurden auch Klagen laut, daß bisher weder Rettungsmannschaften noch Lebensmittel dorthin gelangt seien. Um die Plünderung von Hilfsgütern sowie Schwarzmärkte zu verhindern, wurde die Armee beauftragt, die Verteilung von Zelten, Decken, Nahrungsmitteln und Medikamenten zu beaufsichtigen.

Da besonders aufgrund der angespannten Lage zwischen der türkischen Regierung und der kurdischen Bevölkerung sicherzustellen ist, daß die Hilfsgüter die Krisengebiete erreichen, daß jede Hilfsmaßnahme von österreichischer Seite kontrolliert wird und jeder Transport bis hin zur Verteilung begleitet wird, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Welche konkreten Hilfsmaßnahmen gab es seitens der österreichischen Bundesregierung?
2. Inwieweit konnte sichergestellt werden, daß die Hilfsgüter die Krisengebiete auch erreicht haben?
3. Sind die Transporte bis hin zur Verteilung begleitet worden?
4. Stimmt es, daß es bei der Verteilung der Hilfsgüter hauptsächlich die Armee zuständig war?
5. Stimmt es, daß die türkische Regierung auf das Angebot des österreichischen Bundesheeres, bei der Bergung der Verschütteten zu helfen, verzichtet hat? Wenn ja, mit welcher Begründung wurde darauf verzichtet?